DESTATIS
wissen.nutzen.

KOSTENSTRUKTUR

Kostenstruktur bei Praxen von psychologischen Psychotherapeuten 2007

Wozu dienen Kostenstrukturerhebungen?

Kostenstrukturbetrachtungen bei Unternehmen und Arbeitsstätten gewinnen gerade in Zeiten von knappen Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Sie geben ein Bild der in den Unternehmen, Einrichtungen bzw. Praxen verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschafteten Gesamtleistung und des dafür erforderlichen Leistungsaufwandes sowie deren Zusammensetzung.

Das Statistische Bundesamt führt in vierjährlichem Turnus in ausgewählten Wirtschaftszweigen (u. a. bei Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten) repräsentative Untersuchungen zur Kostenstruktur durch. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Für diese Erhebungen besteht eine Auskunftspflicht der für die Befragung ausgewählten Praxen.

Im Interesse einer möglichst geringen Belastung wird ein Auswahlsatz von höchstens fünf Prozent aller Unternehmen und Arbeitsstätten der betrachteten Wirtschaftszweige befragt. Zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten dient das bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführte statistische Unternehmensregister.

Die Daten über die Kostenstruktur und die Kostenrelationen werden insbesondere genutzt

- von Ministerien und anderen staatlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben;
- durch die Wirtschaft, insbesondere durch die Kammern und Verbände, die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung sowie die Kreditwirtschaft; auch die Unternehmen und Arbeitsstätten können anhand dieser Angaben ihre eigene Wirtschaftlichkeit überprüfen;
- für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
- in der Wirtschaftsforschung sowie der Aus- und Fortbildung.

Welche Daten werden erhoben?

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Aufwendungen den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Aufwendungen nach Aufwandsarten, wie z. B. Personalaufwendungen, Materialaufwendungen, Mieten, Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen, sowie die Anzahl der tätigen Personen, stichtags bezogen zum 30. September des Berichtsjahres. Die Einnahmen dienen als Bezugsgrundlage für die Aufwendungen und werden nach der Art der selbstständigen psychotherapeutischen Tätigkeit unterschieden. Außerdem enthält der Fragebogen eine Reihe allgemeiner Fragen.

Zum Erhebungsbereich für das Jahr 2007 zählen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), die Praxen des Wirtschaftszweiges:

85.14.1 Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Die Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten werden entsprechend der schwerpunktmäßigen psychotherapeutischen Tätigkeit weiter untergliedert und dargestellt.

Des Weiteren wird in der Erhebung zwischen nachfolgend genannten Praxisformen unterschieden:

- Einzelpraxis,
- Gemeinschaftspraxis (Berufsausübungsgemeinschaft),
- Sonstige Praxisform (z. B. Praxisgemeinschaft, Medizinisches Versorgungszentrum).

Im Ergebnis der Stichprobenziehung wurden bundesweit 670 Praxen befragt. Von den befragten Praxen erhielt das Statistische Bundesamt 600 Fragebogen mit verwertbaren Angaben zurück, was einem Anteil von 89,6 % entspricht. In die Ergebniserstellung wurden Praxen mit Einnahmen von mindestens 12 500 Euro einbezogen.

Die durch die Erhebung gewonnenen Ergebnisse wurden nach mathematisch-statistischen Verfahren auf die Gesamtheit der Praxen hochgerechnet.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Dieser Wirtschaftszweig umfasst zum einen die Tätigkeit von Psychologen, die sich auf dem Gebiet der Psychotherapie wei tergebildet und spezialisiert haben, zum anderen auch die von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeu ten. Ärztliche Psychotherapeutinnen und -therapeuten zählen dagegen zur Berufsgruppe der Ärzte. Ihre Tätigkeit wurde bei den Arztpraxen erfasst.

Die durchschnittlichen **Einnahmen** je Praxis betrugen im Jahr 2007 rund 85 000 Euro, der Anteil der mit den Kassen abge rechneten Einnahmen lag bei 81,7 %. Die Einnahmen je Praxis bei den Psychologischen Psychotherapeutinnen und -thera peuten (85 000 Euro) unterschieden sich nur unwesentlich von denen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (82 000 Euro). Die Leistungen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten wurden überwiegend in Einzelpraxen (89,8 %) erbracht.

Die Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten hatten insgesamt durchschnittliche **Aufwendungen** in Höhe von 32,6 % der Einnahmen. Die Einzelpraxen hatten dabei mit durchschnittlichen Aufwendungen von 32,8 % der Einnahmen um 0,8 Prozentpunkte höhere Aufwendungen als die Gemeinschaftspraxen mit durchschnittlichen Aufwendungen von 32,0 %. In den Praxen von psychologischen Psychotherapeutin nen und -therapeuten hatten die sonstigen betrieblichen Auf wendungen (u. a. Fortbildungskurse, Fachliteratur, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, Aufwendungen für Steuerberatung, Buchführung und Rechtsberatung, EDV-Kosten) mit insgesamt durchschnittlich 10,7 % der Einnahmen den größten Anteil an den Aufwendungen insgesamt, gefolgt von den Aufwendungen für Mieten/Leasing mit durchschnittlich 7,9 % der Einnahmen.

Aufwendungen und Reinertrag bei Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten 2007
Anteil an den Einnahmen in %

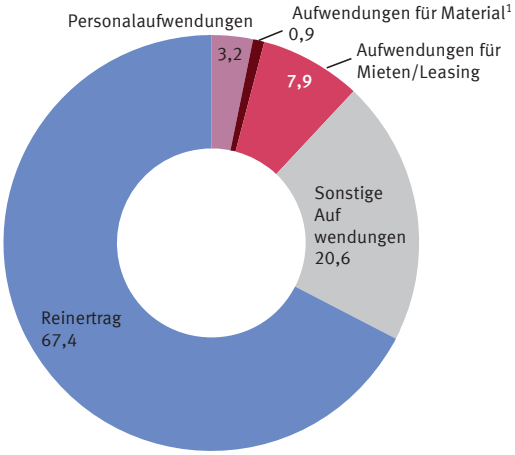

1 Verbrauchsmaterial für Diagnostik.

2010 24 0514

Aufwendungen bei Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten 2007
Anteil an den Einnahmen in %

Aufwendungen	Praxen von psycholo gischen Psy chotherapeu tinnen und -therapeuten insgesamt	Darunter:	
		Praxen von Psycholo gischen Psy chotherapeu tinnen und -therapeuten	Praxen von Kinder- und Jugendlichen psycho therpeutinnen und -therapeuten
Insgesamt[1]	32,6	32,2	34,3
Personal[2]	3,2	3,1	3,5
Material (Verbrauchsmaterial für Diagnostik)	0,9	0,9	1,0
Mieten/Leasing	7,9	7,9	8,0
Heizung, Strom, Gas, Wasser	1,4	1,4	1,5
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	1,9	1,9	1,8
Kraftfahrzeughaltung	3,0	3,0	3,0
Abschreibungen/Gering wertige Wirtschaftsgüter	3,1	3,1	3,4
Fremdkapitalzinsen	0,5	0,5	0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,7	10,5	11,5

1 Rundungsdifferenzen wurden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen. –
2 Personalaufwendungen einschl. der Aufwendungen für Honorare für gelegent liche Assistenz und Praxisvertretung.

Kostenstruktur

Werden die Aufwendungen nach ausgewählten Einnahmen größenklassen dargestellt, so ergaben sich bei den Einzelpraxen mit Einnahmen von 12 500 Euro bis unter 50 000 Euro Aufwen dungen insgesamt von durchschnittlich 37,0 % der Einnahmen. Dagegen hatten Praxen mit Einnahmen von 75 000 Euro bis unter 100 000 Euro bzw. von 150 000 Euro und mehr lediglich Praxisaufwendungen von durchschnittlich 32,0 bzw. 30,5 % der Einnahmen. Der prozentuale Anteil der Aufwendungen insge samt an den Einnahmen geht demnach tendenziell mit wach sender Höhe der Einnahmen zurück.

Aufwendungen in Einzelpraxen 2007 nach ausgewählten Einnahmengrößenklassen
Anteil an den Einnahmen in %

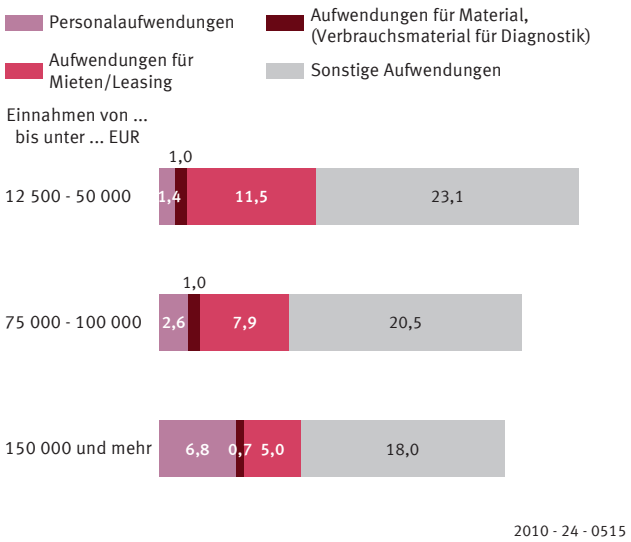

2010 - 24 - 0515

Zieht man die Summe der Aufwendungen von der Summe der Einnahmen ab, so erhält man den **Reinertrag** der Praxen. Der Reinertrag stellt nicht den betriebswirtschaftlichen Gewinn der Praxis dar, da u. a. Aufwendungen für eine Praxisübernahme (Ausgaben, die auf das Kalenderjahr 2007 entfallen und/oder Abschreibungen für das Kalenderjahr 2007 auf einen käuflich erworbenen Praxiswert) fehlen. Darüber hinaus sind sowohl die Aufwendungen privater Natur für die Alters-, Invaliditäts-, Hin terbliebenen- und Krankenversicherung der Praxisinhaber und ihrer Familienangehörigen als auch die Beiträge zu Versorgungs einrichtungen der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten für das Jahr 2007 nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2007 betrugen die durchschnittlichen Einnahmen aus selbstständiger psychotherapeutischer Tätigkeit 85 000 Euro je Praxis. Dem standen Praxisaufwendungen in Höhe von 28 000 Euro gegenüber. Damit errechnet sich ein durchschnittlicher Reinertrag von 57 000 Euro je Praxis.

Im Schnitt waren im Jahr 2007 hier 1,9 **Personen** je Praxis tätig. Dies hängt sicherlich mit der Art der Erbringung solcher therapeutischer Leistungen zusammen, die überwiegend ohne Assistenz allein von der Therapeutin bzw. von dem Therapeuten erbracht werden. Der Anteil der Frauen betrug 61,2 %. Teilzeitbe schäftigt waren 33,4 % der tätigen Personen. Die Frauenquote betrug bei den Teilzeitbeschäftigten knapp 78 %.

Begriffbestimmungen

Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut sind wie folgt definiert:

Ein **Psychologischer Psychotherapeut** ist ein Diplom-Psycho loge, der für seine Approbation als Psychotherapeut eine wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieausbildung nachge wiesen hat. Diese Ausbildung ist im Psychotherapeutengesetz (PsychThG) und in der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) herausgegebenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt. Approbation ist ab 1999 Pflicht und gesetzliche Grund-lage für die Berufsausübung nach dem PsychThG, berechtigt aber noch nicht zur Behandlung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Ein **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut** ist ein (Sozial-) Pädagoge oder Diplom-Psychologe, der für seine Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut eine wissenschaftlich anerkannte, auf Kinder und Jugendliche spezialisierte Psycho therapieausbildung nachgewiesen hat. Approbation ist ab 1999 Pflicht und gesetzliche Grundlage für die Berufsausübung nach dem PsychThG.

Ausblick auf künftige Erhebungen

Aufgrund des gesetzlich normierten vierjährlichen Turnus wird die nächste Erhebung zur Kostenstruktur bei Praxen vom psychologischen Psychotherapeuten im Jahr 2012, bezogen auf das Berichtsjahr 2011, durchgeführt werden.

Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 2 Reihe 1.6.1 „Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen 2007“ veröffentlicht. Diese steht im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes unter **www.destatis.de/publikationen** unter dem Suchbegriff Psychotherapeuten zum kostenfreien Download, wahlweise im PDF- oder Excel-Format, zur Verfügung.

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon: +49 (0) 611 / 75 85 88

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte
unser Kontaktformular unter **www.destatis.de/kontakt**

Allgemeine Informationen im Internet unter
www.destatis.de oder über unseren Informationsservice
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Publikationen online

über unseren Publikationsservice
www.destatis.de/publikationen

über unsere Datenbank GENESIS-online
www.destatis.de/genesis

Das Statistische Bundesamt dankt allen Praxen und Berufsorganisationen für ihre Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.

Erschienen im Juli 2010

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.